

**Niederschrift über die
36. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 06.03.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:07** Uhr

Ende: **18:46** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Hülpes

Vertretung für Herrn Hartmut Heck

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Lothar Rommelfanger

Vertretung für Herrn Wolfgang Schäfer

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold

Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Hubert Rommelfanger

Abteilung 4 Wirtschaft, Landwirtschaft
und Weinbau (zu TOP 5)

Herr Christoph Schleich

Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu
TOP 1 - TOP 6)

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 (zu TOP 4)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Dr. Jürgen Staat

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemana-
gement (zu TOP 1 - TOP 6)

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 Kommunales und
Finanzen (zu TOP 1 - TOP 7)

Gäste

Herr Albert Follmann
Herr Markus Lehnert

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 7)
Direktor der Grund- und Realschule plus
in Waldrach (zu TOP 1)

Herr Reinhard Müller

Geschäftsführer des Zweckverbandes
IRT (zu TOP 5)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Heck

entschuldigt

Herr Wolfgang Schäfer

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Kreisausschuss beschließt, die Thematik „Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz; Auftragsvergaben“ als neuen Tagesordnungspunkt 6 aufzunehmen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 6 „Informationen und Anfragen“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 abgewickelt. Die weitere Tagesordnung wird zudem fortlaufend behandelt. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Generalsanierung der Grund- und Realschule plus Waldrach
Vorlage: 0047/2017/1**
2. **Schulzentrum Saarburg; Erweiterung der Parkplätze - überplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0079/2017**
3. **Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium - Änderung der Vergabe von Planungsleistungen; Vorlage: 0081/2017**
4. **Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl"; Vorlage: 0035/2017/1**
5. **Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal; Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2017
Vorlage: 0070/2017/1**
6. **Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz; Auftragsvergaben; Vorlage: 0097/2017**
7. **Informationen und Anfragen; Vorlage: 0095/2017**

Öffentlicher Teil

1. Generalsanierung der Grund- und Realschule plus Waldrach Vorlage: 0047/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Vorlage der Verwaltung und die beigefügten Informationen ein. Zudem begrüßt er Herrn Schulleiter Lehnert, der für Rückfragen zum pädagogischen Konzept an der heutigen Beratung teilnimmt.

Die Funktionalität des Klassentraktes und der pädagogischen Konzeption der Schule solle durch einen Teilabriss und Teilneubau bestmöglich umgesetzt werden. Der Bauausschuss und der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien haben in einer gemeinsamen Sitzung die Konzeption bereits vorberaten und dem Kreisausschuss empfohlen.

Dem Kreisausschuss liege nunmehr eine völlig neue Konzeption vor, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD). Der Kreisausschuss müsse über diese Änderung ausführlich sprechen. Es habe wohl viele Gespräche mit der Schulleitung und dem Gebäudemanagement der Verwaltung gegeben. Jedoch sei fraglich, ob dieses vorliegende Konzept nun bereits feststehe und unumstößlich sei.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** bietet den Kreisausschussmitgliedern an, die Präsentation, mit den wesentlichen Änderungen, die der Vorlage als Anlage beigefügt wurde und den Fachausschüssen vorgestellt worden sei, umfänglich vorzustellen.

Sicherlich sei es hilfreich, das beabsichtigte Konzept umfänglich im Kreisausschuss vorzustellen, jedoch werde die CDU-Kreistagsfraktion in der heutigen Sitzung keinen Beschluss fassen können bzw. sich des Beschlusses enthalten, da noch interner Redebedarf innerhalb der Fraktion notwendig sei, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) verweist auf die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien hin. Dort habe es ein großes Einvernehmen für dieses Konzept gegeben. Weder aus fachlichen oder sonstigen Gründen sei dieses Konzept strittig gewesen.

Bisher habe sich der Kreistag lediglich generell für eine Generalsanierung des Schulzentrums in Waldrach ausgesprochen, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen). Wenn u. a. ein Teilabriss und Neubau geplant sei, müsse zumindest eine Abstimmung mit der VG Ruwer zwecks der anteilmäßigen Kostenübernahme erfolgen.

Der **Landrat** bestätigt, dass sich die Kreisverwaltung mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Abstimmung befinde bzw. bereits eine schriftliche Vereinbarung über die Kosten bestehe, wonach sich der Anteil an den Kosten durch die VG Ruwer errechne.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** stellt das Konzept anhand der als Anlage zur Vorlage versendeten Präsentation im Detail anhand des Lageplans zur Skizzierung des Bestandes, der Konzeptstudie und des Kostenrahmens vor.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Hülpes** (CDU) geht Abteilungsleiter **Dr. Stadt** auf die genaueren Darstellungen des Lageplanes und die möglichen Umgestaltungen ein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erfragt, inwieweit die Einhaltung des Kostenrahmens realistisch und wie hoch eine Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Ruwer sei. Die Schule sei derzeit in einem entsetzlichen baulichen Zustand und es stehe außer Frage, dass daran etwas geändert werden müsse. Die Sanierung sei in der Vergangenheit durch den vorherigen Träger sträflich vernachlässigt worden.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) informiert, dass die Grundschule als separater Baukörper zu sehen sei, welcher zu 100 % durch die VG Ruwer finanziert würde. Die Finanzierung gemeinsam genutzter Baukörper richte sich nach der Schülerzahl.

In der Vergangenheit habe die Verbandsgemeinde sämtliche Kosten, ohne Beteiligung eines Dritten, alleine tragen müssen. Auch Investitionen seien in der Vergangenheit durchgeführt worden.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** erläutert, dass die Errechnung des Kostenrahmens auf den Daten des Baukostenindex beruhe und ein Mittelwert für die Prognose angesetzt worden sei. Ob die Kosten schlussendlich genauso eingehalten werden, könne er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zusagen.

Der bauliche Zustand der Schule sei unumstritten schlecht, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Außerdem sei das Gelände auf Grund der topographischen Lage schwer in ein barrierefreies Schulgebäude umzuplanen. Dadurch würden natürlich zusätzliche Kosten entstehen. Deshalb sei es sinnvoll, eine kompakte Planung anzustreben und dadurch Problemstellen, an denen zusätzliche Maßnahmen für die Schaffung einer Barrierefreiheit notwendig seien, in einem angemessenen Rahmen zu halten. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe sich außerdem außer Stande, so zügig einen Beschluss hinsichtlich der vorgesehenen Planungen zu fassen. Eine ausführliche Beratung innerhalb der Fraktion sei erforderlich. Fraglich sei, ob die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den Architektenwettbewerb offen gestaltet oder ob bereits eine kompakte Bauweise unveränderbar vorgegeben werden sollen.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** sagt zu, diesen Aspekt der kompakten Bauweise berücksichtigen zu wollen, um die bisherige eher zersplitterte Anlagenbauweise neu zu gestalten.

Der **Vorsitzende** erläutert ergänzend, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Baufeld definiert werden solle und ermöglicht werden solle, dass Gebäudeanlagen, die sich im schlechten Zustand befinden, abgerissen

werden können. Dazu solle ein Beschluss des Kreistages erfolgen. In diesem definierten Baufeld solle die Nutzung der alten Bausubstanz optimal ausgenutzt werden.

Die Grund- und Realschule plus in Waldrach sei einmal mehr ein Beispiel dafür, wie die Herangehensweise nicht aussehen solle, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen), denn im letzten und vorletzten Jahr seien hohe Summen für den Brandschutz an dieser Schule investiert worden. Dieser Umstand und die damit verbundenen finanziellen Ausgaben seien mehr als ärgerlich. Sie hätte eine andere Herangehensweise in der Vergangenheit erwartet, um die bisherigen Ausgaben einzusparen und zukunftsgerichteter zu verwenden. Die Planungen müssten zukünftig langfristiger durchdacht werden.

Landrat **Schartz** geht auf die Vorschriften zum Brandschutz und die erforderlichen Maßnahmen ein. Angesichts der vielen Projekte und einer begrenzten finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sei es unumgänglich gewesen, zumindest die notwendigen Brandschutzmaßnahmen zeitnah durchzuführen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, dass sie diese Aussage ihres Vorredners so nicht im Raum stehen lassen könne. Es sei eine innerorganisatorische Aufgabe der Abteilung der Kreisverwaltung, Prioritäten zu setzen und Projekte vordergründig und andere Projekte hintergründig anzugehen. Insofern sei die Herangehensweise in der Vergangenheit ein Versagen der Organisation.

Landrat **Schartz** verdeutlicht, dass er persönlich haftbar sei, wenn die Brandschutzsfortmaßnahmen nicht durchgeführt würden. Aus dieser Verantwortung heraus, sei es unumgänglich gewesen, diese Maßnahmen durchzuführen.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erinnert daran, dass die FWG-Kreistagsfraktion 2015 den Antrag für eine Generalsanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach gestellt habe. Seit dem sei viel Zeit vergangen. Das währenddessen erarbeitete Konzept sei durchdacht. Unabhängig von der bisherigen Herangehensweise sei es notwendig, die Situation anzugehen und deshalb werde die Fraktion dem Konzept zustimmen.

Brandschutzauflagen seien bindend umzusetzen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Insofern mussten die Investitionen alternativlos getätigt werden. Die CDU-Kreistagsfraktion sei vom Sanierungsbedarf überzeugt. Der Landkreis sei nunmehr Träger der Schule und müsse die Kosten investieren. Außerdem sei die Maßnahme aus pädagogischer Sicht notwendig.

Kreisausschussmitglied **Thiel** (CDU) geht auf die Quadratmeterdaten ein und erfragt, inwiefern eine kompaktere Bauweise möglich sei. Zudem erfragt sie, ob auf Grund der eher schlechten Topographie Alternativstandorte für diese Schule geprüft worden seien.

Ein Alternativstandort sei nicht gefunden worden, so Abteilungsleiter **Dr. Stadt**. Die Verwaltung habe bereits mit dem Bürgermeister der VG Ruwer darüber gesprochen.

Ein Neubau bedeute gleichzeitig, dass neben dem Schulgebäude aber auch eine Turnhalle neu errichtet werden müsse, so der **Vorsitzende**. Wenn ein Neubau an anderer Stelle in Frage komme, müssten weitere Aspekte in die Gegenüberstellung einbezogen werden.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) informiert Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Trägerschaft im Jahr 2010 auf den Landkreis übergegangen sei. Das Eigentum sei in 2013 übertragen worden.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) bemerkt, dass das Verwaltungsgebäude in gleicher Höhe neu errichtet werden solle. Insofern stelle sich die Frage, ob nicht das alte Gebäude stehen bleiben und saniert werden könne.

Aus baulicher Sicht betrachtet, seien der Zustand der Mehrzweckhalle und des Grundschulgebäudes noch am Besten, so Abteilungsleiter **Dr. Stadt**. Das Verwaltungsgebäude hingegen sei sehr schlecht. Zusätzlich stelle die bisherige Treppenanlage eine Problematik dar und aus brandschutztechnischer Sicht würden auch viele Aspekte gegen einen Erhalt sprechen. Zudem könnten so keine kurzen Wege zwischen den Gebäuden hergestellt werden.

Die Barrierefreiheit spiele bei der Planung eine große Rolle, so Landrat **Schartz**.

Schulleiter **Lehnert** verdeutlicht, dass ein Teilabriss und Teilneubau aus schulischer Sicht erforderlich sei, da im jetzigen Zustand keine Zukunftsfähigkeit gewährleistet werden könne. Das pädagogische Konzept könne andernfalls nicht glaubhaft vermittelt werden, zumal kein soziales Zentrum am Schulgelände vorhanden sei. Sicherlich könne eine reine Bestandssanierung durchgeführt werden, der Mehrwert für die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter sei aber eindeutig begrenzt. Die Schule müsse sich auch pädagogisch weiterentwickeln können und das Lehrpersonal möchte seinen Beitrag dazu leisten. Dies könnte nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn ein Teilabriss mit einem Teilneubau durchgeführt werde.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass seitens des Landes Zuschüsse für den Bereich Brandschutz, Unfallverhütungsmaßnahmen, Maßnahmen der Barrierefreiheit und Pädagogisch bedingte Umbaumaßnahmen gezahlt würden.

Bürgermeister **Busch** (FDP) stellt nochmals klar, dass die VG Ruwer in der Vergangenheit als Schulträger Investitionen in die Bausubstanz durchgeführt habe.

Die Schülerzahl habe sich in den letzten Jahren vervielfacht und sei nun konstant bei einer stabilen Zweizügigkeit angelangt, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. Sicherlich entspreche dies nicht der gesetzlich vorgesehenen Dreizügigkeit, aber auf der Ausnahmeregelung beruhend, sei der Bestand gesichert.

Der **Landrat** stellt nochmals klar, dass die Beschlussfassung die Festlegung eines Baufeldes beinhalten solle und die Möglichkeit eröffnen solle, den Abriss von größeren Gebäuden durchzuführen, da eine Generalsanierung aus den genannten Gründen nicht ausreichend sei.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Roth-Laudor** (CDU) informiert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass die Sanierungsfolgekosten im Rahmen einer Generalsanierung auf Grund der nicht abzuschätzenden verbleibenden Feuchtigkeitsbelastung in der Bodenplatte der gesamten Realschule plus nicht beziffert werden könnten. Auch nach einer Generalsanierung könnten dadurch weitere finanzielle Probleme entstehen.

Es gäbe bereits verschiedene Überlegungen für Ausweichklassenräume während der Bauzeit, so Abteilungsleiter **Dr. Stadt** auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/ Die Grünen). Wahrscheinlich werde auf eine Containerlösung zurückgegriffen. Abschließend erklärt er nochmals, dass die Bauweise möglichst offen gehalten werden solle, um den Architekten die Möglichkeit einer wenig eingeschränkten Bauplanung zu geben.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und verbleibt ohne Beschluss.

2. **Schulzentrum Saarburg; Erweiterung der Parkplätze - überplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0079/2017**

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Informationsvorlage der Verwaltung ein. Haushalterisch handle es sich nicht um eine überplanmäßige Ausgabe, so wie ursprünglich vorgesehen. Die Mittel würden im Haushalt bereitstehen, so wie in der Vorlage beschrieben.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. **Berufsbildende Schule Saarburg; Brandschutzmaßnahmen im Atrium - Änderung der Vergabe von Planungsleistungen**
Vorlage: 0081/2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein. Altersbedingt sei der Architekt Bausch ausgeschieden. Da Herr Eiden auf Grund der allgemein guten Auftragslage für Architekten nicht die notwendigen Personal-

ressourcen zur Verfügung habe, um den Planungsauftrag der Leistungsphasen 5 - 9 als alleiniger Auftragsnehmer durchzuführen, solle eine projektbezogene Büropartnerschaft mit dem Architekturbüro Baumann eingegangen werden. Die Verwaltung schlage demnach vor, für den Planungsauftrag der verbleibenden Leistungsphasen 5 – 9 die Architektenpartnerschaft Eiden – Baumann zu beauftragen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert, dass das Architekturbüro Eiden aus Hermeskeil keine weiteren Aufträge für den Landkreis durchführe.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt zu bedenken, dass bei folgenden Planungsaufträgen insbesondere darauf zu achten sei, dass die jeweiligen Architekturbüros tatsächlich in der Lage seien, den Auftrag auszuführen.

Der **Landrat** stellt klar, dass die Vergabe in dem vorliegenden Fall bereits im Jahr 2014 erfolgt sei. Demnach sei es problematisch einzuschätzen, wie die Kapazitäten 3 bis 4 Jahre später aussehen würden.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5 - 9 an die Architektenpartnerschaft Eiden – Baumann, Hermeskeil zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

4. Neukonzeption des Konzeptes "Flucht und Asyl"

Vorlage: 0035/2017/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert über die Historie des Projektes und die Änderungen. So sei der Personenkreis der Asylberechtigten in die Projektausführung einbezogen worden. Die Asylbewerberzahlen würden stetig zurückgehen. Die Verwaltung sehe aber nach wie vor Bedarf zur Betreuung. Daraufhin informiert er, dass das Projekt durch Integrationsmittel des Bundes, die über einen Zeitrahmen von 3 Jahren gezahlt würden, finanziert würde. Über einen möglichen Anteil für die Verbandsgemeinden müsse noch beraten werden. Die Integrationsmittel seien unabhängig von der Kreisumlage zu sehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet darum, hinsichtlich der Neukonzeption ohne Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu verbleiben, da interner Abstimmungsbedarf innerhalb der Fraktion bestehe. Der Kreistag sollte jedoch am kommenden Montag abschließend über die Angelegenheit beraten. Das Projekt sei befristet bis Ende 2018. Er könne sich eine Festschreibung auf 8 Betreuungskräfte, unabhängig von der Asylbewerber-

berzahl, bis zum Ende des Projektes vorstellen. Für die Zeit danach müsse zeitnah grundlegend entschieden werden, wie es weitergehe.

Wie der Betreuungsschlüssel ausgestaltet werde, liege grundsätzlich in der Hand der Kreisgremien, so der **Landrat**.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass derzeit Verträge mit den freien sozialen Trägern bestehen würden, welche bis zum 31.12.2018 andauern. Der Stellenschlüssel von 1:100 sei im Vertrag festgelegt. Änderungsvereinbarungen seien möglich und könnten mit den Trägern ausgehandelt werden.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass innerhalb der SPD-Kreistagsfraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Lediglich die Betreuung über einen Schlüssel zugrunde zulegen, halte sie nicht für sinnvoll. Im Vordergrund sollte die Effektivität des Projektes stehen und diese müsse gewährleistet sein. Außerdem sehe sie die Gefahr, dass die Bedarfswahlen künstlich verringert würden. Die Problematik der alleinreisenden Asylberechtigten, die länger als 6 Monate in Deutschland seien und in Hotels und Pensionen untergebracht würden, würde völlig außen vor gelassen werden. Die Betreuung erstrecke sich lediglich auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Auch Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie eine große Gefahr sehe, denn gerade diese Zielgruppe benötige eine umfassende und langfristig Betreuung. Dies zeige sich aus der bisherigen Erfahrung. Sicherlich sei das Jobcenter Trier-Saarburg für diesen Personenkreis zuständig, deren Betreuungsschlüssel sei jedoch noch geringer. Eine umfassende Betreuung sei auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ansonsten würden zusätzliche vermeidbare Probleme geschaffen werden. Es sei zu überlegen, ob der Personenkreis des Projektes „Flucht und Asyl“ nicht trotzdem um diese Personengruppe erweitert werden sollte. Ein Betreuungsschlüssel von 1:100 stelle eine gute Grundlage dar.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass der Kreis der betreuten Personen durch Beschluss des Kreistages am 19.09.2016 bereits erweitert worden sei. Das Konzept sei dahingehend fortgeschrieben worden, dass auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bis zu 6 Monate durch den Sozialdienst betreut und auf die Zeit nach der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorbereitet würden. Ursprünglich sei der Personenkreis der Asylberechtigten für diese Betreuung gar nicht vorgesehen gewesen. Mit der nunmehr erneuten Fortschreibung solle an den bisherigen Regelungen keine Änderung erfolgen und der gemäß Beschluss vom 19.09.2016 vorgesehene Personenkreis solle beibehalten werden. Wenn die Betreuungszeit für diese Menschen über die vorgesehenen 6 Monate hinaus erweitert werden solle, handle es sich demnach um eine Ausweitung des Personenkreises.

Der **Landrat** gibt zu Bedenken, dass die Zuständigkeiten des Landkreises

begrenzt seien und eine Allzuständigkeit unbedingt vermieden werden müsste. Vor dem Hintergrund der Betreuung nach dem SGB II sei zu überlegen, die Betreuung an dieser Stelle zu beenden.

Auch Kreisausschussmitglied **Thiel** (CDU) vertritt die Auffassung, dass der Landkreis bereits das Konzept ausgeweitet habe und eine zusätzliche Betreuung der Asylberechtigten bis zu einem Zeitrahmen von 6 Monaten ermögliche, um einen ineinandergreifenden Übergang zu schaffen. Diese Betreuung sei bereits umfänglich und ausreichend. Die erneute Fortschreibung des Konzeptes beziehe sich auf den Zeitrahmen der Projektführung, welche längstens bis Ende 2018 laufe. Der Betreuungsschlüssel sollte festgeschrieben werden, damit nicht ständige Änderungen erfolgen müssten. Eine Festschreibung ermögliche eine Planungssicherheit des Personals, was letztlich auch dem Personal zugute komme.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) knüpft an die Aussage seiner Vorrednerin an und erinnert an den damaligen einstimmigen Beschluss im Kreistag hinsichtlich des zu betreuenden Personenkreises. Der Landkreis Trier-Saarburg habe als einziger Landkreis ein solches Projekt ins Leben gerufen. Eine Evaluierung sei dabei stetig erforderlich, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass das Projekt letztlich durch öffentliche Steuergelder finanziert werde. Ein entsprechendes Maß an Flexibilität, um auf geänderte Rahmenbedingungen, wie die Asylbewerberzahlen, einzugehen, sollte möglich sein. Deshalb spricht er sich dafür aus, bei gravierenden Veränderungen, egal in welche Richtung, trotz einer jetzigen Festschreibung, Änderungen des Konzeptes zuzulassen.

Der Landkreis könne stolz auf die Anstrengungen und die Erarbeitung dieses Projektes sein, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Auch er weist auf die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten der Betreuung und auf die Notwendigkeit der Ziehung von Grenzen hin.

Eine funktionierende und nachhaltige Integrationshilfe benötige einen langen Atem und sei nicht von heute auf morgen umsetzbar, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Sicherlich müssten die Kosten im Auge behalten werden und auch eine stetige Evaluierung sei erforderlich. Aber angesichts der Ergebnisse sei sie mit dieser Regelung nicht einverstanden. Sie gibt nochmals zu bedenken, dass ein Ausschluss dieser Personengruppe nicht zielführend sei und neue gesellschaftliche Probleme verursache. Diese Menschen dürften nicht sich selbst überlassen werden.

Die Bedenken seiner Vorrednerin seien nachvollziehbar dargestellt und sicherlich diskussionswürdig, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Die möglichen Probleme würden vermutlich auch vor Ort erkennbar sein. Deshalb spricht er sich dafür aus, innerhalb der Fraktionsberatungen diesen Aspekt aufzugreifen.

Landrat **Schartz** fasst zusammen, dass der Kreisausschuss in der heutigen Sitzung keinen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag aussprechen

werde. Weitergehend weist er daraufhin, dass zu Anfang des Projektes kreiseigene Mittel zur Finanzierung verwandt worden seien. Nun erhalte der Landkreis aus Bundesmitteln eine Integrationspauschale und das Projekt könne dadurch finanziert werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. **Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal; Austritt des Landkreises Trier-Saarburg aus dem Zweckverband zum 31.12.2017**
Vorlage: 0070/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Herrn Geschäftsführer Müller und Herrn Rommelfanger zur Beratung. Er geht auf die Vorlage und die bisherigen Gespräche ein.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Trier-Saarburg zum 31.12.2017 aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal austritt. Die Austrittserklärung ist gemäß 16 Abs. 1 der Verbandsordnung bis spätestens 31. März 2017 dem Vorsitzenden des Zweckverbandes mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz; Auftragsvergaben; Vorlage: 0097/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung, welche als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben wurde und erläutert, dass es sich anbiete, in den durch den Wasserschaden betroffenen beiden Stockwerken Sanierungsmaßnahmen genereller Art durchzuführen. So sollen Türen, Böden und Wandschränke ausgetauscht werden.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterten Auftragsvergaben für Bauleistungen.

Bodenbelagsarbeiten
Fa. Haller, Trier

26.840,45 €

Schreinerarbeiten – Innentüren
Fa. Holz- und Akustikbau Scheer, Zeltingen 26.433,90 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 im Ergebnishaushalt bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Informationen und Anfragen; Vorlage: 0095/2017

Protokoll:

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2016 für die zukünftige Sicherstellung der Hebammenversorgung zwei Hebammenstellen beim Gesundheitsamt Trier einzurichten, welche im Stellenplan 2017 eingestellt werden sollen. Die Kosten der häuslichen Versorgung und Nachsorge werde von den Krankenkassen übernommen, so dass die Refinanzierung gesichert sei. Außerdem sollte geprüft werden, inwieweit sich die Stadt Trier an den Kosten beteiligen könnte und sollte. Angesichts dieses Antrages habe der Vorsitzende in gleicher Sitzung mitgeteilt, dass er bereits einen Termin mit der Krankenkasse AOK im Februar vereinbart habe, um zu eruieren, wie die Refinanzierung sich gestalte. Außerdem habe der Landrat vorgeschlagen, die Thematik im Anschluss an dieses Gespräch im Kreisausschuss weiter zu beraten. Bisher sei keine Beratung dazu im Kreisausschuss erfolgt. Stattdessen sei im vergangenen Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 21.02.2017 über die Fortführung der Kommunalen Unterstützung der Hebammen beraten worden. Im Rahmen dieser Beratung und auch in der Vorlage der Verwaltung sei Bezug auf den Antrag der Fraktion genommen worden und die Verwaltung sollte beauftragt werden, ein Konzept zur Ausweitung der Hebammensprechstunde an dezentralen Standorten im Landkreis gemäß bereits durch die Verwaltung benannter Grundzüge zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Fraktion sei in keiner Weise über diese bevorstehende Beratung im Fachausschuss vorab informiert, bzw. überhaupt hinsichtlich des Sachstandes zum Antrag informiert worden. Die Beratung sei jedoch bereits für die Öffentlichkeit in der Tageszeitung zu erlesen gewesen, bevor die Sitzung stattgefunden habe. Sie kritisiere diese Umgangsweise der Verwaltung mit dem Ansinnen der Fraktion. Zumindest eine Sachstandsinformation zu den Gesprächen mit den Krankenkassen wäre erforderlich gewesen, zumal das Thema auf einen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zurückgehe.

Der **Landrat**, weist auf die Besetzung der Fraktionen in allen Fachausschüssen hin. Zudem gibt er zu bedenken, dass Vorberatungen in Fachausschüssen seit dem vergangenen Jahr auf Grund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nunmehr öffentlich seien. Die Unterlagen dazu würden frühzeitig in einem Bürgerinformationssystem der breiten Öffentlichkeit zur

Verfügung gestellt werden. Die Themen würden mittlerweile zügig durch die Medien aufgegriffen werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen würden dem entgegenstehen, Vorberatungen der politischen Gruppen nichtöffentlich durchzuführen, um später eine außenwirksame Beratung im Kreistag zu ermöglichen.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert nachfolgend über den Sachstand. Das Gespräch mit Vertretern der AOK habe stattgefunden. Seitens der AOK bestehe eine große Bereitschaft gegenüber diesem Thema. Abschließend sei vereinbart worden, dass die Verwaltung im ersten Schritt das Gespräch mit den Hebammen im Landkreis suche, und deren Bedarfe erfrage.

Der richtige Weg wäre, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass der Beruf attraktiv sei und wieder Hebammen ausgebildet werden. Aber auf diesen Rahmenbedingungen habe der Landkreis keinen Einfluss.

Nachfolgend habe es weitergehende Gespräche mit freiberuflichen Hebammen vor Ort gegeben, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Demnächst finde eine Sitzung des Kreisverbandes der Hebammen statt. In dieser Sitzung solle nochmals ein Meinungsbild erfragt werden und Lösungsansätze sollen definiert werden. In der kommenden Sitzung des Kreisausschusses solle das Thema beraten werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin